

**Verfassungs
schutz
bericht
1999**

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

I. Überblick

NATO-Beitritt Polens, Tschechiens und Ungarns

Die Bemühungen um den Aufbau einer dauerhaften Friedensordnung in Europa haben dazu geführt, dass aus einigen ehemaligen politischen und nachrichtendienstlichen Gegnern Verbündete geworden sind. Nachdem Polen, Tschechien und Ungarn im Frühjahr der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation (NATO) beigetreten sind¹⁷²⁾, haben diese Länder zwischenzeitlich mit Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union (EU) begonnen. Weitere Staaten – z. B. Bulgarien, Rumänien, Slowenien – wollen diesem Weg folgen.

Deutschland bleibt bevorzugtes Ausspähungsziel

Das Ende des Kalten Krieges sowie die positive Entwicklung in einigen Staaten des ehemaligen Ostblocks dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Deutschland nach wie vor ein bevorzugtes Ausspähungsziel für die Nachrichtendienste einer Reihe fremder Staaten ist. Belegt wird dies z. B. durch folgende Erkenntnisse:

Russland

Ende Juli führten Erkenntnisse der Spionageabwehr zur Festnahme von zwei deutschen Staatsangehörigen – einem selbständigen Kaufmann und einem Diplomingenieur – in Niedersachsen bzw. Bayern; ihnen wird vorgeworfen, einem russischen Nachrichtendienst Unterlagen aus dem Bereich der Rüstungsindustrie gegen Zahlung hoher Geldbeträge beschafft zu haben.

Nach Vorermittlungen des Verfassungsschutzes konnten zwei weitere deutsche Staatsangehörige als Agenten enttarnt werden, die Unterlagen aus ihrem jeweiligen Arbeitsbereich gegen Bezahlung zunächst an das KGB und nach dessen Auflösung an einen russischen Nachrichtendienst geliefert haben. Mitte Dezember wurden sie vom Kammergericht Berlin zu Haftstrafen von einem Jahr und zehn Monaten bzw. acht Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafen wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Iran

Ebenfalls im Juli wurde in Berlin ein iranischer Staatsangehöriger verhaftet. Nach Feststellungen der Spionageabwehr soll er im Auftrag eines iranischen Nachrichtendienstes in Deutschland lebende Iraner ausgespäht haben, die in Opposition zum Regime ihres Heimatstaates stehen. Dabei soll es sich vor allem um Anhänger der »Volksmodjahedin Iran-Organisation« (MEK) gehandelt haben.

Syrien

Nach vorangegangenen Ermittlungen der Spionageabwehr war im Mai in Norddeutschland ein syrischer Staatsangehöriger festgenommen worden. Im Oktober verurteilte ihn das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu Gunsten Syriens rechtskräftig zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Neben einigen Ländern aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) ¹⁷³⁾ – führen insbesondere Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, wie Iran, Irak, Syrien, sowie die Volksrepublik China und die DVR Korea Aufklärungsmaßnahmen gegen die Bundesrepublik Deutschland durch.

Während das Aufklärungsinteresse Russlands und anderer Republiken der GUS hauptsächlich die »klassischen« Gebiete der Spionage – Politik, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik – umfasst, richten sich die Maßnahmen anderer Staaten auch auf die Ausforschung von Personen und Unterwanderung von Organisationen in Deutschland, die in Opposition zum Regime im Heimatland stehen, sowie auf den Bereich der Proliferation ¹⁷⁴⁾.

Der Umzug diplomatischer Vertretungen aus der Region Köln/Bonn in den Raum Berlin wirkt sich auch auf den Aufgabenbereich der Spionageabwehr aus. Waren die nachrichtendienstlichen Stützpunkte der Dienste fremder Länder an den amtlichen/halbamtlichen Vertretungen dieser Staaten (Legalresidenturen) bisher vorwiegend im Raum Köln/Bonn angesiedelt, so wird sich hier eine Verlagerung nach Berlin vollziehen. Der Umzug wird allerdings nicht dazu führen, dass es künftig nur noch in Berlin Legalresidenturen geben wird. Es gibt gesicherte Erkenntnisse, dass bereits bestehende konsularische Einrichtungen fremder Staaten, die nicht im Raum Berlin angesiedelt sind, samt des dort eingesetzten Nachrichtendienstpersonals erhalten bleiben sollen. Zudem wollen einige Staaten nach dem Umzug ihrer Mission nach Berlin zusätzliche konsularische Vertretungen an anderen Orten Deutschlands einrichten, in denen erfahrungsgemäß auch Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste abgetarnt eingesetzt werden.

Im Ergebnis kann zwar davon ausgegangen werden, dass die Präsenz fremden Nachrichtendienstpersonals in Berlin ansteigen wird. Welche Größenordnung diese Zunahme erreicht, lässt sich jedoch noch nicht konkret einschätzen.

**Aufgabenspektrum
der Spionage-
abwehr nimmt zu**

**Regierungssitz
Berlin**

**Zunahme fremden
ND-Personals
in Berlin**

II. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

1. Aktuelle Situation und Aufgaben der Dienste, personelle Veränderungen

Stellenwert und Aufgaben der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation waren 1999 unumstritten. Sie sind im politischen System fest verankert; gravierende strukturelle Veränderungen wurden nicht vorgenommen.

Die russischen Nachrichtendienste sind von ihren Fähigkeiten überzeugt. Die zivilen Dienste sehen sich weiterhin als rechtmäßige

**Feste Verankerung
im System**

Das KGB als Vorbild

Besetzung wichtiger Führungspositionen in Staat und Wirtschaft mit Nachrichtendienstoffizieren

Nachfolger und damit auch in der Tradition des KGB der vormaligen Sowjetunion. So wurden z. B. Mitte des Jahres, am Geburtstag des 1984 verstorbenen früheren KGB-Chefs Andropow, Blumen an dessen Grab niedergelegt und dabei sein Beitrag zur Entwicklung des damaligen sowjetischen Staatssicherheitssystems gewürdigt.

Auch die Tatsache, dass in letzter Zeit eine Reihe von Leitungspositionen in wichtigen Regierungsämtern, der Rüstungsindustrie sowie in staatlich beeinflussten Industrieunternehmen und Presseagenturen mit Führungspersonal aus den russischen Nachrichtendiensten besetzt worden ist, kann als Beweis dafür gelten, dass die politische Führung der Russischen Föderation dem nachrichtendienstlichen Führungspersonal vertraut und auch politische Qualifikationen beimisst.

Russische Nachrichten- und Sicherheitsdienste SWR

Die Russische Föderation verfügte 1999 im Wesentlichen über folgende Nachrichten- und Sicherheitsdienste:

Die Auslandsaufklärung im zivilen Bereich fällt in die Zuständigkeit des SWR, der über etwa 15.000 Mitarbeiter verfügt und seit Januar 1996 von Armeegeneral Wjatscheslaw TRUBNIKOW geleitet wird.

Schwerpunkte der Ausspähungsbemühungen sind im Wesentlichen die Zielbereiche Politik, Wissenschaft und Technologie sowie der Sektor der Ökonomie. Darüber hinaus hat der SWR den Auftrag, fremde Nachrichten- und Sicherheitsdienste nach Möglichkeit zu unterwandern und durch Gegenspionage auszuforschen.

GRU

Dem militärischen Auslandsnachrichtendienst GRU, der dem russischen Verteidigungsministerium untersteht, gehören ca. 12.000 Mitarbeiter an. Der seit Mai 1997 von Generaloberst Walentin KORABELNIKOW geführte Dienst ist zuständig für die Ausforschung der Zielländer unter militärischen Gesichtspunkten. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die militärpolitische, strategische und geographische Informationsbeschaffung sowie die Spionage im Bereich der Rüstungstechnik und militärisch nutzbarer Produkte.

Der Generalstabschef der russischen Streitkräfte, Armeegeneral Anatolij KWASCHNIN, veröffentlichte Ende 1998 in der Militärzeitung »KRASNAJA ZWEZDA« unter der Überschrift »80 Jahre im Dienste des Vaterlandes« einen Aufsatz zur Bedeutung der GRU. Er vertrat darin die Auffassung, »die militärische Aufklärung war und bleibt das wichtigste Instrument der russischen Militärpolitik«. Der Schutz nationaler Interessen Russlands und seine internationale Position basierten nicht nur auf militärischen und wirtschaftlichen Potenzialen, Grundlage dafür sei vielmehr auch ein ausgewogener und harter außenpolitischer Kurs. Dieser könne nur mit Hilfe einer rechtzeitigen, genauen, vollständigen und modernen Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln formuliert werden.

Der Inlandsabwehr- und Sicherheitsdienst FSB ist für die zivile und militärische Spionageabwehr sowie für die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität zuständig. In gewissem Rahmen – z. B. bei der Bekämpfung von Wirtschaftsspionage, der militärischen Spionageabwehr oder in Fällen der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität – ist er auch befugt, Aufklärung im Ausland zu betreiben. Die Zahl der Mitarbeiter des Dienstes dürfte bei etwa 100.000 liegen.

FSB

Als Nachfolger für Putin ernannte der russische Präsident Boris Jelzin am 9. August dessen bisherigen Stellvertreter, Generalleutnant Nicolaj PATRUSCHEW, zum neuen Chef des FSB. PATRUSCHEW war 1974 – nach seinem Studienabschluss als Schiffsbauingenieur – in die Dienste des KGB der vormaligen Sowjetunion getreten. Er blieb bis Anfang 1998 Offizier der Staatssicherheit – nach der Auflösung des KGB beim FSB. Nach einer kurzfristigen Verwendung in der russischen Präsidentschaftsadministration kehrte er Ende 1998 zum FSB zurück.

**PATRUSCHEW
neuer FSB-Chef**

Mitte des Jahres sollen die Organisationseinheiten des FSB, die sich mit der Bekämpfung von Wirtschaftsspionage befassen, neu strukturiert worden sein. Etwa zeitgleich hatte der damalige FSB-Leiter Putin bekannt gegeben, im FSB sei eine Abteilung für Verfassungsschutz eingerichtet worden. Diese habe nicht die Aufgabe, »die politische Opposition niederzuhalten«, sondern solle sich mit extremistischen Gruppierungen im linken und rechten Spektrum befassen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen in die Wege geleitet worden sein, die zu einer weiteren Reorganisation des Dienstes und zur Steigerung der Effektivität seiner Arbeit führen können.

**Umstrukturierung in
Teilbereichen**

Die Föderale Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Information (FAPSI) ist ein Spezialdienst mit Aufklärungs- und Abwehraufgaben. Ihre Zuständigkeit umfasst vor allem die Fernmelde- und elektronische Aufklärung und damit die Erfassung und Entschlüsselung ausländischer Fernmeldeverkehre weltweit sowie die technische Bereitstellung und die Gewährleistung der Abhörsicherheit wichtiger staatlicher Nachrichtenverbindungen, z. B. der Regierung und der Armee. Der Dienst ist darüber hinaus Genehmigungsbehörde bei der kommerziellen Nutzung von Nachrichtentechnik und damit auch zuständig für die Zuweisung von Funkkanälen sowie für die Erlaubnis zum Einsatz von Verschlüsselungsverfahren.

FAPSI

Das Aufgabenspektrum der FAPSI, die – einschließlich der russischen Fernmeldetruppen – über etwa 120.000 Mitarbeiter verfügen soll, ist im Laufe der Jahre ständig erweitert worden. Die von ihr verwendete Technik entspricht modernen Anforderungen. In einer Rede vor dem Leitungspersonal staatlicher Organisationen lobte der russische Präsident im Juli die FAPSI dafür, dass sie bei Aufklärungs-

maßnahmen mit den Geheimdiensten der am höchsten entwickelten Länder, wie den Vereinigten Staaten, Schritt halten könne.

Führungswechsel zu MATJUCHIN

Zum neuen Leiter des Dienstes wurde im Mai Generalleutnant Wladimir MATJUCHIN ernannt, der damit den erst im Dezember 1998 an die Spitze der FAPSI berufenen Wladislaw Petrowitsch SCHERSTJUK ablöste. MATJUCHIN ist seit Ende der 60er Jahre Nachrichtendienstangehöriger und gilt als qualifizierter und erfahrener Fachmann für Fernmeldeaufklärung.

FSO

Der Schutzdienst FSO trägt die Verantwortung für die Sicherheit und Unversehrtheit des russischen Präsidenten sowie der Regierungsmitglieder. Diese Zuständigkeit umfasst auch den Objektschutz für Regierungsgebäude und die Wohnungen der Kabinettsangehörigen.

Dem seit Juni 1996 von Generalleutnant Jurij KRAPIWIN geführten Dienst sollen etwa 40.000 Personen angehören. Da es sich um einen präsidentalen Spezialdienst handelt, kann der russische Präsident dem FSO nach eigenem Ermessen auch nachrichtendienstliche Abwehr- oder Aufklärungsaufträge erteilen.

FPS

Der Föderale Dienst für Grenzschutz (FPS) ist für den Schutz und die Bewachung der Außengrenzen des russischen Staatsgebietes verantwortlich. Zu diesem Zweck verfügt der FPS auch über einen Truppenteil, der befugt ist, auf fremdem Territorium – in den Grenzregionen der russischen Nachbarstaaten – nachrichtendienstliche Auslandsaufklärung zu betreiben.

Seit September 1998 steht Generaloberst Konstantin TOZKIJ an der Spitze des FPS, dessen Personalstärke mehr als 200.000 Mitarbeiter betragen soll.

2. Aufklärungsziele und Methoden der russischen Nachrichtendienste

Nachrichtendienste Aufklärungsziele im Wesentlichen unverändert

Die wichtigsten Aufklärungsziele der russischen Auslandsnachrichtendienste sind weiterhin die Bereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie sowie der militärische Komplex.

Zu den Aufgaben der Aufklärung äußerte sich im April der Chefberater des SWR-Leiters TRUBNIKOW, der ehemalige Generalleutnant des SWR Aleksandr GOLUBJOW, gegenüber der russischen Militärzeitung »KRASNAJA ZWEZDA«. Seinen Ausführungen zufolge können sich zwar – bedingt durch die jeweilige politische Lage – die aktuellen Anforderungen an die Aufklärung verändern und in den Schwerpunkten verlagern. So stehe derzeit die Aufklärung in den Bereichen Wirtschaft sowie Wissenschaft und Technik an erster Stelle. Dessen ungeachtet komme der Aufklärung jedoch daneben

Wechselnde Schwerpunkte und Daueraufgaben

dauerhaft und gleichbleibend eine weitere Aufgabe zu, nämlich die Regierung kontinuierlich mit Informationen zu versorgen, die benötigt werden, um Entscheidungen auf allen Gebieten treffen zu können.

Zum Zielbereich Ökonomie erklärte der damalige Pressesprecher des SWR, Jurij KOBALADSE, Ende Dezember 1998 gegenüber der russischen Nachrichtenagentur »ITAR TASS«, der Bereich der Wirtschaft sei zwar zu einem bevorzugten Betätigungsfeld der russischen Geheimdienste geworden, dies sei jedoch nicht auf Kosten der übrigen Arbeitsschwerpunkte des SWR geschehen.

Im Februar nahm der neue Leiter der Pressestelle des SWR, Boris LABUSOW, gegenüber der Regierungszeitung »ISWESTIJA« ebenfalls zu den Aktivitäten des SWR im Bereich der Wirtschaft Stellung:

»Der SWR ist dazu aufgerufen, im Ausland günstige Bedingungen für die Forcierung russischer Wirtschaftsinteressen zu schaffen und ausländische Investoren in unser Land zu locken.«

Besondere Priorität räumten die russischen Auslandsnachrichtendienste dem Aufklärungsziel NATO ein. Ursachen hierfür waren die Aufnahme einiger Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts in das Atlantische Bündnis sowie die NATO-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt. Im Mittelpunkt des russischen Aufklärungsinteresses standen die NATO-Strategie zur Lösung der Balkankrise, die unterschiedliche Haltung der NATO-Partnerstaaten zur Beendigung des Kosovo-Konflikts, die deutsche Beteiligung an NATO-Aktionen und daraus entstehende Spannungen in der deutschen Regierungskoalition sowie die jeweilige Position der Bundesregierung bei NATO-Gipfeltreffen.

Die russischen Nachrichtendienste beschaffen Informationen sowohl auf offene als auch auf verdeckte – konspirative – Weise und setzen neben menschlichen Quellen auch technische Hilfsmittel ein.

Bei der offenen Informationsbeschaffung nutzen sie z. B. Fachinformationszentren, Bibliotheken, Datenbanken, das Internet oder besuchen Messen, Vorträge und Symposien, um bei diesen Gelegenheiten Personen in Gesprächen abzuschöpfen.

Für die konspirative Nachrichtenbeschaffung, bei der nicht erkennbar werden soll, dass durch den Kontakt gezielt Informationen gesammelt werden, sind vielfach Nachrichtendienstoffiziere eingesetzt, die auf Tarndienstposten in russischen diplomatischen oder konsularischen Vertretungen, in Korrespondentenbüros russischer Medien,

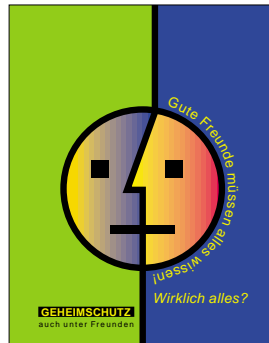


Aufklärungsziel Wirtschaft

Aufklärungsziel NATO

Methoden der Aufklärung

Einsatz menschlicher Quellen



in staatlichen Firmenniederlassungen oder auch in Firmen mit russischer Kapitalbeteiligung oder -mehrheit in Deutschland abgetarnt tätig sind. Zur Tarnung ihrer wahren Absichten treten diese Nachrichtendienstoffiziere gegenüber ihren Zielpersonen unter einer Legende auf. Darüber hinaus versuchen viele enttarnte ehemalige oder mutmaßlich ehemalige Mitarbeiter russischer Nachrichtendienste – angeblich aus privaten oder geschäftlichen Gründen – Einreisevisa nach Deutschland zu

erhalten. Es liegen Erkenntnisse vor, dass zumindest ein Teil dieser Anträge nachrichtendienstlich motiviert ist. Schließlich werden von den russischen Diensten Personen in Deutschland als Agenten angeworben, die Nachrichten beschaffen sollen und so genannte Illegale eingesetzt, die unter Nutzung falscher biographischer Daten mit nachrichtendienstlichem Auftrag nach Deutschland eingeschleust werden.

Einsatz technischer Hilfsmittel

Bei der Ausforschung durch konspirative Spionageaktivitäten spielt auch der Einsatz technischer Mittel eine Rolle, z. B. die Aufklärung durch funk- und fernmeldeelektronische Einrichtungen. Auf diesem Gebiet ist die GRU offensichtlich besonders aktiv. Das ist auch Äußerungen des russischen Generalstabschefs Kwaschnin zu entnehmen, der die GRU als den geheimsten der russischen Aufklärungsdienste bezeichnete, der Satelliten, Spionageschiffe, Flugzeuge und elektronische Abhörtechnik zur Nachrichtenbeschaffung einsetzt. Er hob jedoch gleichzeitig hervor, dass die bedeutendsten Quellen des Dienstes nach wie vor die Agenten der GRU sind, da von Menschen stammende Informationen am zuverlässigsten und schnellsten im Hinblick auf ihre Wertigkeit und ihren Wahrheitsgehalt eingeschätzt werden können.

3. Die direkte Steuerung der nachrichtendienstlichen Arbeit aus Moskau

»Heimvorteile« auf eigenem Territorium

Die direkte Steuerung der nachrichtendienstlichen Arbeit aus den Zentralen der Dienste in Moskau unter Einbeziehung des russischen Territoriums bildet für die russischen Nachrichtendienste eine ausgezeichnete Möglichkeit, an nachrichtendienstlich relevante Informationen zu gelangen, ohne Risiken eingehen zu müssen.

Direkt von der Zentrale der russischen Nachrichtendienste werden Agenten geführt, deren Steuerung im Einsatzland, z. B. über Legal-

residenturen, nicht erforderlich scheint. Dies gilt insbesondere für so genannte Illegale; diese könnten durch die mit einer Führung im Einsatzland verbundenen Kontaktaufnahmen unnötig gefährdet werden.

Auf dem eigenen Territorium können die russischen Nachrichtendienste darüber hinaus für sie interessante Personen, die sich geschäftlich, dienstlich oder privat in Russland aufhalten, beobachten und überwachen. So steht z. B. vor allem das Personal an den deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Russland im besonderen Blickfeld des FSB, aber auch Personen, die vielversprechende Zugänge in ihrer Firma haben oder als Geschäftsleute unter nachrichtendienstlichen Gesichtspunkten interessante Produkte beschaffen können. Die russischen Nachrichtendienste können aufgrund der für sie günstigen Bedingungen bei dem in Frage kommenden Personenkreis gezielt nach Ansatzmöglichkeiten für eine nachrichtendienstliche Ansprache suchen und geeignet erscheinende Personen herausfiltern. Gerade in diesem Bereich müssen die russischen Dienste ihre nachrichtendienstlichen Absichten nicht zwingend offen legen, sondern können ihre Aktivitäten verschleiern und unter dem Deckmantel geschäftlicher Kontakte entwickeln.

Mitte Dezember verurteilte das Kammergericht Berlin einen früheren Beschäftigten eines Unternehmens, das Grundlagenforschung betreibt, wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zunächst für das KGB und nach dessen Auflösung für einen russischen Nachrichtendienst zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der Angeklagte wurde Anfang der 80er Jahre von einem Angehörigen des damaligen sowjetischen Generalkonsulats in Hamburg angeworben. Er übergab in den folgenden Jahren bei Treffs im früheren Ost-Berlin und später in Prag Materialien aus seinem Arbeitsbereich an seine nachrichtendienstlichen Auftraggeber.

Zu einer Haftstrafe von acht Monaten auf Bewährung wurde eine mitangeklagte ehemalige Beschäftigte eines wissenschaftlichen Instituts für Mikrostrukturtechnik verurteilt, die dem Agenten seit 1989 Material aus ihrem Arbeits- und Zugangsbereich überlassen hat, obwohl sie seine nachrichtendienstliche Anbindung kannte. Dieses Material hat der Agent dem sowjetischen, später russischen, Nachrichtendienst übergeben und die Lieferantin dafür entlohnt. 1993 hat er sie bei einem Treff in Prag dem russischen Nachrichtendienst zugeführt, der sie bis 1995 weiterführte.

**Spionage im
Bereich Grund-
lagenforschung**



Unverändert hohe Präsenz russischen Nachrichtendienstpersonals in Deutschland

4. Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste

Die russischen Nachrichtendienste nutzen nach Feststellungen der Spionageabwehr auch weiterhin die amtlichen und halbamtlichen Vertretungen ihres Landes in Deutschland als nachrichtendienstliche Stützpunkte (Legalresidenturen). In diesen staatlichen Einrichtungen Russlands auf deutschem Boden wird eine große Anzahl von Nachrichtendienstmitarbeitern auf Tarndienstposten eingesetzt. Sie haben in den meisten Fällen einen Diplomatenstatus und verfügen damit über besondere Rechte, insbesondere Immunität. Obwohl in Deutschland deutlich mehr Nachrichtendienstangehörige an Legalresidenturen eingesetzt sind als in den meisten anderen europäischen Ländern, ist die russische Seite bemüht, zusätzliche Nachrichtendienstoffiziere an ihre staatlichen Auslandsvertretungen in Deutschland zu entsenden und damit die bereits bestehenden Legalresidenturen personell noch zu verstärken. Der hohe Anteil von Tarndienstposten an den russischen Auslandsvertretungen in Deutschland unterstreicht gleichermaßen die Wertigkeit der Legalresidenturen im Aufklärungskonzept der russischen Geheimdienste wie auch den Stellenwert, der Deutschland als Zielland beigemessen wird.

Umzug der Botschaft nach Berlin

Teile der Russischen Botschaft sind bereits im Lauf des Jahres 1999 von Bonn nach Berlin umgezogen und wurden dort mit ihrer bisherigen Berliner Außenstelle zur neuen Russischen Botschaft (RB) zusammengelegt. Der diplomatische Standort Bonn wurde jedoch nicht aufgegeben; dort wurde ein Russisches Generalkonsulat (RGK) eingerichtet.

Tarnpositionen eröffnen Zugänge

Die an den russischen Auslandsvertretungen eingesetzten Legalresidenturangehörigen finden durch ihre vorgebliche Funktion ausgezeichnete Bedingungen vor, die ihnen ihre eigentlichen nachrichtendienstlichen Aufgaben ermöglichen bzw. wesentlich erleichtern.

Diplomatenstatus und Tarnposition bieten vielfältige Möglichkeiten, nachrichtendienstlich interessante Zielpersonen aus allen bevorzugten Aufklärungsbereichen sowie Behördenvertreter, Journalisten oder Diplomaten anderer Staaten kennenzulernen. Die Kontaktpersonen können danach, ohne Verdacht zu erregen, durch offene Gesprächsaufklärung zu ihren beruflichen Zugängen sowie zu ihrem privaten Hintergrund ausgefragt werden. Auf diese Weise erhalten die Nachrichtendienstoffiziere, die ihren Gesprächspartnern den Eindruck eines Meinungsaustausches vermitteln, aus erster Hand aktuelle Informationen, z. B. über Entwicklungstendenzen in der Industrie oder auf den Sektoren Forschung und Technik sowie über Meinungsbildungsprozesse im politischen und sicherheitspolitischen Bereich. Aus den Gesamtinformationen können anschließend nachrichtendienstlich verwertbare Erkenntnisse selektiert werden.

Für die Residenturangehörigen entfällt daher häufig auch die Notwendigkeit, bestehende Kontakte durch konspirative und für den Gesprächspartner erkennbare nachrichtendienstliche Verhaltensweisen zu belasten, um an wertige Informationen zu gelangen. Der Spionageabwehr liegen jedoch Erkenntnisse vor, dass Residenturoffiziere trotz der guten Möglichkeiten der offenen Informationsbeschaffung später häufiger dazu übergehen, anfänglich offen gepflegte Kontakte unter Anwendung konspirativer Vorgehensweisen fortzuführen.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Muster »klassischer Residenturarbeit« und hat letztlich zum Ziel, neue Agenten anzubahnen, zu werben und dann gegebenenfalls auch zu führen. Darüber hinaus gehört es – neben der offenen Informationsbeschaffung – zu den wesentlichen Aufgaben der Legalresidenturen, bereits bestehende nachrichtendienstliche Verbindungen, die z. B. aus den Zentralen der Dienste in Moskau geführt werden, zu unterstützen. Beispielhaft ist etwa die Rolle der Residenturangehörigen bei der Beschickung und Leerung von so genannten Toten Briefkästen (TBK), die als Ablagestellen (z. B. in Erdverstecken) zum Materialaustausch oder zur Geldübergabe an Agenten eingerichtet sind. Die Mitarbeiter der Legalresidenturen beziehen bei TBK-Operationen teilweise sogar Familienmitglieder zur Absicherung der Aktion in das nachrichtendienstliche Geschehen mit ein. Da TBK aus Sicherheitsgründen nur kurze Zeit benutzt und danach durch neue Verstecke an anderer Stelle ersetzt werden, gehört es zum Grundauftrag der operativ tätigen Residenturangehörigen, bei Reisen nach hierfür geeigneten Stellen Ausschau zu halten.

**Wechsel von
offenen zu konspi-
rativen Kontakten**

**Wesentliche
Aufgaben der
Residentur**

III. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der anderen Staaten der GUS

Neben Russland verfügen auch die anderen Staaten der GUS über eigene Nachrichten- und Sicherheitsdienste, die in der Regel aus den früheren Strukturen des vormals sowjetischen KGB hervorgegangen sind. Nach und nach wurden – mit unterschiedlicher Intensität – die in den neuen Diensten noch tätigen Russen durch eigene Staatsangehörige ersetzt.

Die Dienste der anderen GUS-Staaten arbeiten insbesondere mit den russischen Nachrichtendiensten eng zusammen und schöpfen durch diese Kooperation, die in mehreren Verträgen fixiert ist, die bestehenden Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung ihrer Arbeit aus. Ein zwischen den GUS-Diensten vereinbarter Datenaustausch bezieht sich beispielsweise auf die gegenseitige Information über Ein- und Ausreisen nachrichtendienstlich interessanter Personen. Davon

**Neue Dienste in den
übrigen Staaten
der GUS**

**Enge Kooperation
mit Russland**

können auch im Ostgeschäft tätige westliche Geschäftsleute und Firmenvertreter betroffen sein, deren Daten – die etwa bei der Beantragung eines Visums gewonnen wurden – für operative Vorhaben genutzt werden können.

Die Kooperation mit den russischen Nachrichtendiensten umfasst auch Unterstützungsleistungen, z. B. die Hilfestellung durch Russland in den Bereichen technische Ausrüstung und Schulung von Personal. Darüber hinaus erfolgt ein Austausch von offiziellen Vertretern. Ein hochrangiger Angehöriger des weißrussischen Dienstes ist beispielsweise als offizieller Vertreter beim russischen Inlandsdienst FSB akkreditiert. Da die bisher praktizierte Zusammenarbeit offensichtlich zu positiven Ergebnissen für die Dienste der GUS-Staaten führt, gab es 1999 Bemühungen, die bereits bestehende Kooperation weiter zu intensivieren. Hierzu haben z. B. die Leiter des russischen FSB und des ukrainischen SBU im August eine Reihe von Vereinbarungen unterzeichnet, die zu einer noch engeren Zusammenarbeit führen sollen.

Die Dienste der anderen GUS-Staaten scheinen die schwierige Phase der Konsolidierung weitgehend überwunden zu haben. So erklärte z. B. der ehemalige Leiter des russischen Inlandsdienstes FSB, KOWALJOW, zum ukrainischen Dienst SBU:

»Der SBU ist einer der effektivsten Dienste. Wir arbeiten sehr gut zusammen. Vor allem in der Abwehr ausländischer Dienste, die auf dem Territorium Russlands sowie der Ukraine tätig sind. Es besteht die Möglichkeit, dass der SBU in 10 bis 15 Jahren zu den Elitediensten zählt.«

Situation der Dienste in den übrigen Staaten der GUS

Unterschiedliche Aufgabenzuweisungen für die Dienste in den übrigen Staaten der GUS

Welche Aufgaben den Diensten in den anderen Staaten der GUS im Einzelnen zugewiesen sind, ergibt sich aus den jeweiligen – durchaus unterschiedlichen – gesetzlichen Regelungen.

Die meisten anderen GUS-Staaten unterhalten lediglich einen Inlandsnachrichtendienst, der Abwehraufgaben zu erfüllen hat. Eine aufklärende Komponente kommt diesen Diensten in der Regel nur insofern zu, als sie diplomatische oder konsularische Vertretungen ausländischer Staaten in ihrem Land überwachen und versuchen, dort tätiges Personal nachrichtendienstlich abzuschöpfen oder anzuwerben.

Einzelne Dienste anderer Staaten der GUS beziehen aber auch die eigenen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen im Ausland in ihre Zuständigkeiten mit ein und stationieren dort ihre Mitarbeiter.

Andere Staaten der GUS haben ihren Diensten neben Abwehraufgaben im Inland ausdrücklich gesetzliche Zuständigkeiten bei der Auslandsaufklärung zugewiesen. Als Beispiele sind das

ukrainische Gesetz über den Sicherheitsdienst sowie das weißrussische Gesetz über die Tätigkeit der Staatssicherheitsorgane zu nennen. In beiden Republiken existiert ein eigenständiger militärischer Auslandsnachrichtendienst, der dem jeweiligen Verteidigungsministerium unterstellt ist.

IV. Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens

Auch die Dienste einiger nah- und mittelöstlicher Staaten betreiben weiterhin nachrichtendienstliche Aktivitäten in und gegen Deutschland. Ihr Aufklärungsinteresse gilt neben den klassischen Feldern der Spionage – Politik, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik – in besonderem Maße der Unterwanderung und Ausspähung von in Deutschland ansässigen Organisationen bzw. Personen, die in Opposition zur Regierung ihres Heimatlandes stehen. Dabei sind sie auch zur Anwendung von Gewalt bereit, die bis zu (staats)terroristischen Aktivitäten reichen kann. Des Weiteren interessieren sie sich für den Bereich der Proliferation.

1. Iranische Nachrichtendienste

Vorrangiges Ziel des iranischen Nachrichtendienstes VEVAK (Ministerium für Nachrichtenwesen und Sicherheit) ist unverändert die Bekämpfung von in Deutschland lebenden Regimegegnern. In Abkehr von der gewaltsamen Vorgehensweise bis Mitte der 90er Jahre – u. a. Mordanschläge auf führende Oppositionspolitiker im westlichen Ausland, darunter auch in Deutschland¹⁷⁵⁾ – konzentrierten sich die Aktivitäten des VEVAK wie schon in den letzten Jahren auf die politische Neutralisierung oppositioneller Gruppierungen und ihrer regimfeindlichen Tätigkeit. Die »Volksmodjahedin Iran-Organisation« (MEK) und ihr weltweit aktiver politischer Arm, der »Nationale Widerstandsrat Iran« (NWRI), standen dabei weiterhin im Vordergrund des Aufklärungsinteresses des iranischen Nachrichtendienstes.

Zur Bekämpfung der iranischen Exilopposition bedient sich das VEVAK so genannter Kulturvereine. Das sind in seinem Auftrag gegründete Tarnorganisationen, die im Sinne des Iran agitieren. Darüber hinaus initiiert der iranische Dienst MEK-feindliche Publikationen, die zum Teil von ehemaligen MEK-Aktivisten herausgegeben werden und dazu dienen sollen, die Leser zur Abkehr von dieser Organisation zu bewegen.

Zur Ausspähung der MEK wirbt der iranische Nachrichtendienst auch Anhänger der Organisation und sonstige iranische Staatsangehörige

Vorrangiges Ziel
Oppositionellen-
ausspähung

»Kulturvereine« und
MEK-feindliche
Publikationen

Repressalien als
Druckmittel

an. Die Anwerbung erfolgt meist bei Besuchsreisen von Exiliranern in den Iran. Sie werden dort vom VEVAK angesprochen und teilweise unter Androhung von Repressalien gegen sie selbst oder im Iran lebende Familienangehörige zur Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst genötigt.

Am 24. November begann vor dem Berliner Kammergericht die Hauptverhandlung gegen einen im Juli in Berlin festgenommenen 36-jährigen iranischen Staatsangehörigen, der seit einigen Jahren in Deutschland lebt. Er steht in dringendem Verdacht, als angeblicher Sympathisant der MEK im Auftrag des iranischen Nachrichtendienstes Führungsfunktionäre und Aktivitäten der Organisation in Deutschland ausgespäht zu haben^{*)}.

2. Syrische Nachrichtendienste

Auch die syrischen Nachrichtendienste setzten ihre Aufklärungsaktivitäten in Deutschland kontinuierlich fort.

Zum Aufbau und zur Steuerung des hierfür eingerichteten Quellennetzes unterhalten sie getarnte Stützpunkte, die in den amtlichen und halbamtlichen Auslandsvertretungen eingerichtet sind (Legalresidenturen). Dazu zählt auch die syrische Botschaft.

Die Hauptaufgabe der aus diesen Vertretungen unter diplomatischer Abdeckung agierenden syrischen Nachrichtendienstoffiziere besteht im Wesentlichen in der Aufklärung, Ausforschung und Überwachung von in Deutschland lebenden Landsleuten, die dem politischen System ihres Heimatlandes kritisch gegenüberstehen. Zu den primären Zielobjekten der syrischen Geheimdienste gehören u. a. die Islamischen Zentren und Moscheen, deren Besucher zu den politischen Gegnern gezählt werden. Die Dienste versuchen, die Lebensumstände, Kontaktpersonen sowie die politischen Ziele dieser Personen durch den Einsatz von Quellen und Informanten auszuspähen, um sie durch die Nutzung der so gewonnenen Informationen zur Aufgabe ihrer oppositionellen Haltung zu bewegen.

Beispielhaft dafür ist der Fall eines 43-jährigen Syrers, der sich nach Ablehnung seines Asylantrags im August 1995 – als Selbstanbieter – zur Zusammenarbeit mit dem syrischen Nachrichtendienst verpflichtete. Er unterhielt seither intensive nachrichtendienstliche Kontakte zu dem als Attaché in der Konsularabteilung der Syrischen Botschaft abgetarnt tätigen Residenten des zivilen syrischen Nachrichtendienstes. Im Rahmen dieser Verbindung beschaffte und lieferte er seinem Auftraggeber personenbezogene Informationen über

*) Am 19. Januar 2000 verurteilte das Kammergericht Berlin den Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, sowie zu einer Geldstrafe von 5.000 DM.

eine Vielzahl von in Deutschland lebenden Personen syrischer und libanesischer Herkunft. Dabei bediente er sich zunehmend konspirativer Methoden und Mittel.

Die nachrichtendienstliche Verbindung endete im Mai 1999 mit seiner Festnahme. Anfang Oktober wurde er vom Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu Gunsten Syriens rechtskräftig zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Auf Betreiben des Auswärtigen Amtes hat der Führungsoffizier aus der Syrischen Botschaft die Bundesrepublik Deutschland am 24. Juli verlassen.

3. Irakische Nachrichtendienste

Die Ausspähung und Unterwanderung der irakischen Auslandsopposition sind weiterhin primäres Aufklärungsziel des irakischen Nachrichtendienstes in Deutschland. Vorwiegend geht es ihm darum, die Aufenthaltsorte einzelner Regimekritiker, geflüchteter Offiziere oder sonstiger Geheimnisträger im Ausland in Erfahrung zu bringen. Er setzt dazu außer den an der Irakischen Botschaft in Bonn abgetarnt tätigen Nachrichtendienstmitarbeitern verstärkt auch Agenten ein, die als angebliche Asylbewerber versuchen, das deutsche Asylverfahren auszuforschen und in irakisch-oppositionelle Gruppen einzudringen. Zur Ermöglichung der Einreise bedienen sich die irakischen Nachrichtendienste professioneller Schleuserbanden, die die Agenten gegen entsprechende Bezahlung aus einem Anrainerstaat nach Deutschland einschleusen.

Bei der Führung von Agenten, die schon seit längerer Zeit tätig sind – so genannte wertige Quellen –, sind die irakischen Dienste vermehrt dazu übergegangen, die Verbindung zu ihnen entweder direkt über die Zentralen der Dienste in Bagdad oder über eine Residentur in einem Nachbarland zum deutschen Operationsgebiet aufrecht zu erhalten.

V. Aktivitäten fernöstlicher Nachrichtendienste

Auch die Nachrichtendienste einzelner fernöstlicher Staaten betreiben Aufklärung in Deutschland. Zu nennen sind hier in erster Linie die Volksrepubliken China und Nordkorea.

1. Chinesische Nachrichtendienste

Die intensive Spionagetätigkeit der Nachrichtendienste der Volksrepublik (VR) China ist unverändert in dem Bemühen begründet, wirt-

**Ausspähung
Oppositioneller
durch Residen-
turmitarbeiter und
angebliche Asyl-
bewerber**

**Nachrichtendienste
sollen zur avisierten
Großmachtstellung
beitragen**

schaftlich und rüstungstechnisch mit den führenden Industrienationen gleichzuziehen. Auch im politischen Bereich will die VR China als heranwachsende Großmacht an alle wesentlichen Informationen gelangen. Hierzu unterhält sie seit Jahren mit hohem personellen und finanziellen Aufwand sechs Nachrichten- und Sicherheitsdienste, von denen primär das »Ministerium für Staatssicherheit« (ziviler Nachrichtendienst – MSS) und die »Hauptverwaltung Nachrichtenwesen des Generalstabes der Volksbefreiungsarmee« (militärischer Nachrichtendienst – MID) mit Aufgaben der Auslandsaufklärung betraut sind.

Einsatz von Nachrichtendienstmitarbeitern in offiziellen Vertretungen und Wirtschaftsunternehmen

Ausgangspunkt chinesischer Spionageaktivitäten sind zunächst die Legalresidenturen in den diplomatischen und konsularischen Vertretungen, in denen Offiziere der Nachrichtendienste abgetarnt tätig sind. Daneben werden jedoch auch Luftfahrtgesellschaften, Außenhandelsunternehmen, Presseagenturen, chinesische Firmen und deutsch-chinesische Joint-Venture-Unternehmen von den chinesischen Aufklärungsdiensten für nachrichtendienstliche Zwecke genutzt. Auch dort werden Nachrichtendienstmitarbeiter abgetarnt untergebracht.

»Staubsaugerprinzip« und langfristige Quellenwerbung

Ziel der – nach vorliegenden Erkenntnissen oftmals langfristig konzipierten – operativen Tätigkeit der chinesischen Dienste ist es, interessante Personen abzuschöpfen, alle offen zugänglichen Informationen zu sammeln – »Staubsaugerprinzip« – und letztlich auch Quellen zu gewinnen. Die chinesischen Dienste arbeiten dabei traditionell auf ethnischer Basis. In erster Linie werden im Ausland lebende Chinesen angeworben, meist Studenten, Wissenschaftler oder Geschäftsleute.

2. Nordkoreanische Nachrichtendienste

Aufgrund ihrer chronischen Finanznot hat die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) seit 1998 weltweit vierzehn Auslandsvertretungen geschlossen und dadurch bedingt ihre Aktivitäten zur Beschaffung von Gütern aller Art erheblich eingeschränkt.

»Büro« personalstärkste Vertretung der DVRK in Europa

Zur Bundesrepublik Deutschland bestehen zwar unverändert keine diplomatischen Beziehungen, die DVRK unterhält jedoch in Berlin eine Interessenvertretung, das »Büro für den Schutz der Interessen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik«, das unter dem diplomatischen Schutz der VR China steht. Diese Interessenvertretung war auch 1999 die personell am stärksten besetzte nordkoreanische Vertretung in Europa – ein Beweis für den Stellenwert Deutschlands bei den nordkoreanischen Beschaffungsbemühungen in Deutschland und Europa, insbesondere auch im Hinblick auf Güter, die Ausfuhrbeschränkungen unterliegen.

Anfang 1999 konnte erneut bestätigt werden, dass Nordkorea in seiner Interessenvertretung in Berlin nachrichtendienstliche Residenturen unterhält:

Residenturen im »Büro« durch Überläufer bestätigt

Am 13. Januar stellte sich ein Mitarbeiter des nordkoreanischen Nachrichtendienstes »Unification Front Department«¹⁷⁶⁾ (UFD), der an dem »Büro« in Berlin als 2. Sekretär akkreditiert war, gemeinsam mit seiner Ehefrau unter den Schutz der USA. Bei den nachfolgenden Befragungen bestätigte der Überläufer entsprechende Aktivitäten.

Hinsichtlich der nordkoreanischen Beschaffungsmethoden waren erneut Bemühungen feststellbar, Güter, die Ausfuhrbeschränkungen unterliegen, durch manipulierte Endverbrauchererklärungen bzw. durch die Ausfuhr über ein Drittland nach Nordkorea zu verbringen.

Beschaffungsmethoden

Der Beschaffung von Gütern für das 2. Wirtschaftskomitee bzw. für die Volksstreitkräfte wird unvermindert Priorität eingeräumt¹⁷⁷⁾.

VI. Proliferation

Verschiedene Länder vorwiegend des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens – z. B. Iran, Irak, Libyen, Syrien, Nordkorea – bemühen sich aus unterschiedlichen Motiven, ihre Streitkräfte mit atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen sowie den erforderlichen weitreichenden Raketensystemen auszurüsten. Indien und Pakistan stehen sich als konfliktbereite Nachbarn gegenüber. Der Iran strebt eine Hegemonialstellung am Golf an, andere Staaten wollen schlicht nicht ins militärische Abseits geraten. Allen gemeinsam ist jedoch das unverändert hohe Engagement, solche Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme zu besitzen.

Unvermindertes Interesse an Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen

Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits vor Jahren mit dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) und dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) Instrumente geschaffen, die verhindern sollen, dass solche Länder bei der Durchführung ihrer Rüstungsprogramme auf deutsche Hochtechnologie zurückgreifen können. Beide Gesetze orientieren sich an international geltenden Rechtsgrundlagen, deren Zweck es ist, der Proliferation wirksam entgegenzutreten.

Die an Massenvernichtungswaffen interessierten Länder haben sich inzwischen aber auf die strengen europäischen Ausfuhrkontrollmechanismen eingestellt. Es ist daher zu erwarten, dass auf den westlichen Märkten künftig nur noch dringend benötigtes Material eingekauft wird, das andernorts nicht in der gewünschten Qualität zu erhalten ist. Zudem werden die Methoden, die bei Ankauf, Transport und Bezahlung proliferationsrelevanter Güter angewendet werden, zunehmend konspirativer. Im Übrigen muss davon ausgegangen wer-

Anpassung an strenge Ausfuhrkontrollen

**Zusammenwirken
der beteiligten
Behörden**

den, dass die um Proliferation bemühten Staaten in nächster Zeit bei ihren Beschaffungsaktivitäten untereinander noch enger kooperieren und sich gegenseitig unterstützen werden. Nordkorea tritt zum Beispiel seit einiger Zeit als Kooperationspartner bei der Entwicklung von Trägerraketen auf. Der Iran bemüht sich um den Aufbau eigener Industrien zur Produktion von Raketentechnik – auch um diese Produkte in der Zukunft gewinnbringend verkaufen zu können. Bei Projekten, deren Realisierung die Kapazitäten eines Staates überschreitet, können auch andere Länder Hilfestellung leisten, wie einige Republiken der ehemaligen UdSSR, aber auch die VR China.

Der Proliferation kann nur durch das enge Zusammenwirken aller an ihrer Bekämpfung beteiligten Stellen wirksam begegnet werden. Dazu zählen die Behörden für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst (BND), das Zollkriminalamt (ZKA), das Bundesausfuhramt (BAFA) und das Bundeskriminalamt (BKA). Das Bundesamt für Verfassungsschutz bemüht sich auch durch den Informationsaustausch mit ausländischen Nachrichtendiensten, konspirative Beschaffungsmethoden festzustellen. Aufgrund seiner eng begrenzten gesetzlichen Zuständigkeit auf dem Gebiet der Verhinderung der Proliferation ist die Mitwirkung des Verfassungsschutzes nur eingeschränkt möglich.

**Proliferation führte
zu Verurteilung
wegen Landes-
verrats**

Die Proliferationsproblematik stand Mitte des Jahres erneut verstärkt im Interesse der Öffentlichkeit. Am 29. Juni verurteilte das Bayerische Oberste Landesgericht einen deutschen Unternehmer wegen Landesverrats zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und einer Geldbuße in Höhe von 60.000 DM. Dieser hatte dem Irak 1989 Konstruktionspläne für den Bau einer zur Anreicherung von Uran notwendigen Gasultrazentrifugenanlage verkauft. Der Irak erhielt dadurch die Möglichkeit, waffenfähiges Uran herzustellen.

VII. Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 1999 wurden durch den Generalbundesanwalt 63 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit eingeleitet. Fünf Personen wurden von den Strafverfolgungsbehörden festgenommen, gegen alle wurden Haftbefehle erlassen. Von diesen Personen war eine für einen syrischen Nachrichtendienst tätig, eine soll für einen iranischen Dienst gearbeitet haben und zwei Personen wird vorgeworfen, im Auftrag eines russischen Dienstes gehandelt zu haben. Der fünfte Festgenommene war bis Ende 1989 Mitarbeiter des »Ministeriums für Staatssicherheit« (MfS) der ehemaligen DDR. Er wird beschuldigt, ab Anfang der 90er Jahre in Kontakt zu einem russischen Nachrichtendienst gestanden zu haben. Im gleichen Zeitraum verurteilten Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland 10 Angeklagte wegen Straftaten im Bereich »Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§93–101a StGB), davon einen Angeklagten wegen Landesverrats.